

B E S C H L U S S

aus der 18. Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Montag, 26.06.2023

Öffentlicher Sitzungsteil

1.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Südliche Innenstadt / Friedrich-Ebert-Straße“ hier: - Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) i.V.m. § 13 (2) sowie §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB) - ergänzende/ modifizierte Hinweise - Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Inkrafttreten - Anpassung Flächennutzungsplan	VL-101/2023
-----------	--	--------------------

Der Ausschussvorsitzende erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Im Anschluss begrüßt Bürgermeister Dr. Traub Herrn Rück vom Planungsbüro Seifert. Dieser berichtet, dass nach Erhalt neuer Stellungnahmen keine wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen werden mussten. Die entscheidenden Änderungen sind bereits im zweiten Planentwurf berücksichtigt:

- Wegfall des zunächst geplanten Uferwegs entlang der Mümling zur Illigstraße
- Wegfall eines zweiten Ärztehauses
- Begrenzung der Gebäudehöhen auf maximal 14 m

In der sich anschließenden Diskussion wurde zu den erforderlichen Stellplätzen vorgebracht:

Diese sollten keinesfalls alle durch Ablösen freigekauft werden können, da Parkplätze notwendig sind. Bürgermeister Dr. Traub stellt klar, dass die Verwaltung zunächst einen rechtskräftigen Bebauungsplan aufstellen muss, das Weitere falle dann in den Bereich der Bauherren mit deren Bauanträgen.

Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Seite 1 - 20) als Stellungnahmen der Kreisstadt Erbach (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB).**
- (2) Im Ergebnis dessen werden ein Hinweis bezüglich der Beachtlichkeit von denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen (Abstimmungserfordernis mit der Denkmalschutzbehörde) ergänzt sowie der Hinweis bezüglich der Verfahrensweise im Falle des Auffindens von Bodendenkmälern umformuliert/ modifiziert.
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben nach Durchführung der erneuten Verfahrensbeteiligung nach § 4a (3) vollständig unverändert.**

- (3) Als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erfolgte die Verfahrensdurchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) und (3) BauGB; gemäß § 13a Abs. 3 und § 13 (3) BauGB wurde von einer Umweltprüfung abgesehen.**
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Südliche Innenstadt / Friedrich-Ebert-Straße“ in der Kernstadt Erbach einschließlich den Festsetzungen nach § 9 (4) BauGB i.V.m. § 91 HBO als Satzung sowie die Begründung hierzu.**
- (5) Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**
- (6) Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Erbach wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

Abstimmung:

4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)